

UZ5-08	Reduzierung des Plastikaufkommens durch kommunale Vorgaben		Stand Umsetzung (30.03.2024): Begonnen
			Stand Kennblatt (Ebene 1 und 2): 30.06.2022
Dieses Kennblatt enthält in Ebenen 1 und 2 die an die EU berichtete Maßnahmenplanung mit Stand 30.06.2022. Eine Aktualisierung findet alle sechs Jahre im Zuge der Überprüfung des Maßnahmenprogramms statt. Ebene 3 informiert über den Stand der fortlaufenden Umsetzung der geplanten Maßnahme und wird jährlich aktualisiert.			
Ebene 1: Kenndaten (Stand 30.06.2022)			
Kennung	Bewirtschaftungsraum: • Ostsee • Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: 423	Berichtscodierung: DE-M423-UZ5-08
Schlüssel-Maßnahmen-Typen (KTM)	29 Measures to reduce litter in the marine environment		
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a <i>Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.</i>		
	Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen: • National: Kommunale Satzungen		
Operative Umweltziele (gekürzt)	5.1 Kontinuierlich reduzierte Einträge und Reduzierung bereits vorliegender Abfälle mit Schadwirkung für die marine Umwelt an den Stränden, auf der Meeresoberfläche, in der Wassersäule und am Meeresboden.		
Deskriptoren	D10 – Abfälle im Meer		
Hauptbelastungen	• Eintrag von Abfällen (Festabfälle, einschließlich Mikroabfälle)		
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Städtische Nutzungen • Abfallbehandlung und -entsorgung • Tourismus- und Freizeitaktivitäten 		
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • See- und Küstenvögel • Marine Säugetiere • Benthische Habitate • Pelagische Habitate • Ökosysteme 		
Zweck der Maßnahme	• Mittelbare Vermeidung weiterer Belastungseinträge (z.B. durch Verwaltungsmechanismen, finanzielle Anreize, Bewusstseinsbildung)		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte/Verpflichtungen/Übereinkommen	<ul style="list-style-type: none"> • National: kommunale Satzungen • EU: Richtlinie 2019/904/EU (Einwegkunststoff-Richtlinie), Richtlinie 2006/7/EG (Badegewässerrichtlinie) • International: Zertifizierungssysteme (z.B. „Blaue Flagge“) 		
Notwendigkeit transnationaler Regelung	Keine		
Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung (Stand 30.06.2022)			
Maßnahmenbeschreibung	Unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips, Überprüfung von Eintragspfaden und Reduktion des Eintrags von Plastikmüll (inkl. Einwegplastik) aus Flüssen, ufernahen Bereichen und von Stränden durch Neufestlegung oder Intensivierung kommunaler Regulierungsoptionen und praktischen Maßnahmen. Dazu zählen z.B. praktische Ansätze vor Ort; ordnungsrechtliche Vorga-		

	<p>ben in Verbindung mit Aufklärung, z.B. durch Verschärfung von Genehmigungsvorgaben für Veranstalter; Pachtaufgaben für Strände; Anforderungen an die Organisation und Infrastruktur der Müllentsorgung (Strandbewirtschaftung) oder Bußgelder bei entsprechenden Verstößen. Diese Vorgaben sollten auch Regelungen über die Reinigung von Ufern und Stränden bspw. nach (Groß-)Veranstaltungen umfassen. Die Maßnahme fokussiert sich auf die Bereitstellung der o.g. Regulierungsoptionen und praktischen Maßnahmen i.R. von fortlaufend aktualisierten Leitfäden begleitet durch intensive Netzwerkarbeit durch den „Knotenpunkt plastikfreie Küste“, z.B. durch direkte Beratung von kommunalen Akteuren; aktive Präsentationen auf Workshops, Konferenzen, etc.; Informierung des Verteilers über neue Ergebnisse; Verfassen von Artikeln in Fachzeitschriften; Austausch mit anderen Akteuren; Öffentlichkeitsarbeit.</p>
Umsetzungsmodus/ Instrument zur Umsetzung	<p>Umsetzungsmodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtlich • Technisch • Politisch <p>Rechtlich: Anpassung kommunaler Satzungen (z.B. Strandnutzung, Veranstaltungs-, Ordnungsrecht, Nutzungsrecht öffentlicher Anlagen) und Ausweitung bestehender Regelungen auf andere Bereiche (z.B. Bewirtschaftung von Stränden oder Flussufern).</p> <p>Technisch: praktische Umsetzung von Ansätzen, um den Eintrag von Müll (insbesondere Plastikmüll) in die Umwelt vor Ort zu verhindern und die Mengen von bereits befindlichem Müll in der Umwelt zu reduzieren.</p> <p>Politisch: Beratung von kommunalen Entscheidungsträgern und Verbänden</p>
Räumlicher Bezug	<p>Anwendungsgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Terrestrische Gebiete
Maßnahmenbegründung	<p>Erforderlichkeit der Maßnahme</p> <p>„Abfälle im Meer“ sind „alle beständigen, gefertigten oder festen verarbeiteten Materialien, die durch Wegwerfen oder als herrenloses Gut in die Meeresumwelt gelangen.“¹ Dort stellen sie eine potenzielle Bedrohung für Tiere und Lebensräume, aber auch für die menschliche Gesundheit dar, behindern die Nutzungen der Meere, verursachen hohe wirtschaftliche Kosten und mindern den Erholungswert unserer Küsten. Laut → Zustandsbewertung 2018 stellt die Müllbelastung für die Seevögel der deutschen Nord- und Ostsee eine Hauptbelastung dar. Weitere Merkmale wie Biototypen, Makrozoobenthos, Fische und marine Säugetiere werden ebenfalls von Meeresmüll belastet.</p> <p>Vor allem Kunststoffe inklusive Mikroplastik mit den assoziierten Problemen der Schadstoffakkumulation und -freisetzung können langfristige Effekte bewirken. Bewertungen der Müllbelastung der Nordsee, Ostsee und anderer Meeresregionen kommen zu dem Schluss, dass Kunststoffe den größten Anteil an der „Vermüllung“ der Meere haben (→ Beschreibung guter Umweltzustand 2012).</p> <p>Die Maßnahme setzt lokal an (Nutzungen ufernaher Bereiche landseitiger Anlieger) und begrenzt damit von vornherein mögliche Belastungen, die später für die deutschen Meeresgewässer entstehen könnten.</p> <p>Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung</p> <p>Das Ziel der Maßnahme besteht in der Analyse und signifikanten Verminderung der Einträge von Plastikmüll aus Flüssen und ufernahen Bereichen mit potentieller Schädigung für die marine Umwelt.</p>

¹ UNEP, 2005, Marine Litter, an analytical overview, <https://wedocs.unep.org/handle/20.500.11822/8348>

	<p>Die Maßnahme vermindert das Risiko des Verhedderns/Verstrickens von Lebewesen in Müllteilen oder der Aufnahme von Müll als vermeintliche Nahrung, womit ein Verlust von Vitalität und Fitness betroffener Lebewesen (insb. Vögel, Säuger und Fische) bis hin zum Verenden verbunden sein kann.</p> <p>Da Müll im Meer z.T. weiträumig verdriftet, beschränkt sich die Wirksamkeit der Maßnahme nicht allein auf den ufernahen Bereich (Strände und Flüsse) selbst, sondern sie ist zugleich in Bezug auf die Kompartimente Meeresoberfläche, Wassersäule und Meeresboden wirksam.</p> <p>Die Maßnahme leistet damit einen umfassenden Beitrag zur Zielerreichung.</p>
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<p>Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser und damit den Zustand der Meeresumwelt der Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee auswirken wird.</p> <p>In das Meer gelangter Müll kann durch Wind, Strömung und Wellenschlag z.T. weiträumig und somit auch grenzüberschreitend verdriftet werden. Eine Reduzierung des Plastikmüllaufkommens durch landseitige Anlieger senkt letztlich die Müllmenge, die vom Binnenland ins Meer gelangt und trägt daher auch zum Erreichen eines guten Zustands der Meeresgewässer anderer EU Mitgliedstaaten bei. Nachteilige Auswirkungen sind mit der Maßnahme nicht verbunden.</p>
Kosten	<p>Für die öffentliche Verwaltung entsteht ein Erfüllungsaufwand i.R. von Personalkosten, um die Maßnahme umzusetzen. Die sozioökonomische Bewertung aus 2017 geht von 135.000 € für 4 Jahre aus (2017-2020). Für die Wirtschaft können Kosten entstehen, z.B. durch das Umlegen von Kosten für Reinigungsaktivitäten mittels Erweiterter Produzentenverantwortung. Für Kommunen können Kosten in der Planung und Umsetzung von kommunalen Vorgaben und praktischen Ansätzen entstehen.</p>
Sozioökonomische Bewertungen	<p>Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)</p> <p>Bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahme gibt es Erfahrungen z.B. aus folgenden Projekten und kommunalen Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehmarn: Durch den Umweltrat mandatierte Initiative „Auf Fehmarn weniger Plastik“ mit Fokus auf 70 prozentige Reduktion der Verwendung von Plastiktüten durch Einzelhandel. Initiative wird durch Fach-Unterausschuss des Umweltrates vorangetrieben und betreut (inkl. regelmäßiger Kontrollen), führt eigenes Logo, das auch von anderen Einzelhändlern und Akteuren genutzt werden kann, wenn sie Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet haben • St. Peter-Ording: Aufstellung von 123 Mülleimern und 3-5 Strandboxen, Reinigung des Strandes per Hand und mit Reinigungsmaschinen vor und nach Veranstaltungen, Organisation von Strandreinigungsaktionen. Genehmigung von Veranstaltungen über das Nationalparkamt – Bereitstellung eines Leitfadens, der Vorschriften zum Thema Abfälle enthält. • Bern: Pilotprojekt „Bring Back Box“ • München: Vorgabe der ausschließlichen Ausgabe von Mehrweggeschirr auf dem Oktoberfest • Salzburger Wochenmarkt: Verbot der Ausgabe von Plastiktüten <p>Weitere Beispiele sind in den Handlungsoptionen für Kommunen zur Reduktion des Plastikmüllaufkommens enthalten, die im Rahmen dieser Maßnahme erarbeitet worden sind.²</p>

² D. Seeger und I. Maus, 2019, Handlungsoptionen für Kommunen zur Reduktion des Plastikmüllaufkommens: Sammlung von Best-Practice-Beispielen, <https://www.muell-im-meer.de/ergebnisse/produkte>

	<p>Sozioökonomische Voreinschätzung</p> <p>Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:</p> <p>Kosten fallen im Wesentlichen bei der öffentlichen Hand an. Außerdem können Kosten anfallen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltern • Tourismus (Strandbewirtschaftung) • Verbrauchern <p>Da Makromüll langfristig zu Mikromüll zerfällt, haben Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Makromüll auch positive Effekte für die Reduzierung von Mikromüll.</p> <p>Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tourismus • Fischerei • Aquakultur • Schifffahrt • Gesundheitswesen • Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele <p>Stand weitergehende Folgenabschätzung</p> <p>Eine weitergehende Folgenabschätzung erfolgte für Initiativveranstaltungen zur Netzwerkbildung um eine Reduzierung des Plastikaufkommens durch kommunale Vorgaben zu erreichen. Aus dem mit der Maßnahme verbundenen Erfüllungsaufwand für die öffentliche Verwaltung für 4 Jahre resultieren volkswirtschaftliche Gesamtkosten von rund 165 Tsd. €. Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand. Im Rahmen dieser Initiativveranstaltungen hat die Maßnahme noch keine quantifizierbare Wirksamkeit hinsichtlich einer Meeresumweltverbesserung. Ziel der Maßnahme ist es, Müll aus landbasierten Quellen, inklusive flussbasierte Einträge, zu reduzieren da dieser einen erheblichen Einfluss auf das Müllaufkommen in den Meeren hat. Für weitere Informationen siehe https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/Folgenabschaetzung_Kosten-Nutzen-Analyse.pdf.</p>
Koordinierung bei der Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Lokal <p>Die Maßnahmen müssen zugeschnitten auf örtliche Spezifika greifen und sind daher lokal zu implementieren und zu koordinieren.</p>
Zuständige Behörde (Art. 7 MSRL)	HB-SKUMS, MV-LM, NI-MU, SH-MEKUN
Mögliche Maßnahmenträger	Landesumweltministerien, Kommunen
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zurzeit über Bund- und Ländermittel.
Mögliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Müllaufkommen an Ufern und Stränden nach Massenevents, die nach neuem Ordnungsrecht durchgeführt wurden • Anzahl kommunaler Akteure, die infolge Publikationen, Veranstaltungen, Beratungen, etc. tätig geworden sind • Anzahl von umgesetzten Regulierungs- und praktischen Maßnahmen <p>Indikatoren werden im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme entwickelt. Die Wirkung der Maßnahme wird durch die Indikatoren der o.g. Umweltziele miterfasst. Indikatoren zu Umweltziel 5.1 befinden sich in Entwicklung.</p>
Zeitliche Planung Durchführung/Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Maßnahme: 2016. 2. Vollständige Umsetzung der Maßnahme: 2027. 3. Maßnahme läuft nach vollständiger Umsetzung fort: ja

Änderung der Maßnahme	<p>Erstbericht: 2016 Änderung: 2022 Stärkere Ausrichtung auf Regulierungsoptionen für die Verwendung von Einwegplastik auf Großveranstaltungen. Unterstützt damit Maßnahmenvorschlag im Rahmen der Revision von HELCOM-Ostseeaktionsplan und HELCOM Regional Action Plan Marine Litter.</p>	
Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP		
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	<p>Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf Boden (terrestrisch), Klima und Landschaft (terrestrisch) sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen.</p> <p>Boden (terrestrisch): Weniger Abfälle am Strand und in der Umwelt minimiert das Risiko, dass Makro- und Mikroplastikpartikel den Boden verunreinigen. Die Maßnahme wirkt somit positiv auf das Schutzgut Boden.</p> <p>Landschaft (terrestrisch): Die Maßnahme wirkt auch positiv auf das Landschaftsbild, da weniger Abfälle in die Umwelt gelangen.</p> <p>Positive Wechselwirkungen ergeben sich zwischen allen Schutzgütern, insbesondere zwischen Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden (marin und terrestrisch), Wasser und Landschaft. Die jeweilige Verbesserung der Umweltqualität wirkt positiv auf das jeweilige andere Schutzgut zurück.</p> <p>Eine Verlagerung von erheblichen Auswirkungen auf andere Schutzgüter ist bei Berücksichtigung von Ökobilanzen bei Verwendung alternativer Produkte und von Umwelt- und Naturschutzbelangen bei anderen Vorgabenoptionen nicht zu erwarten.</p>	
Vernünftige Alternativen	<p>Ein Verzicht auf die Maßnahme kommt nicht in Betracht, da in diesem Fall die Erreichung des Ziels, das Plastikaufkommen an Stränden und damit den Eintrag in die Meeresumwelt zu verringern, erschwert wird. Alternativen bestehen in den nachsorgenden Maßnahmen, die parallel durchgeführt werden, aber als Handlungsschwerpunkt verworfen wurden, da im Sinne von Prävention und Wirksamkeit vorbeugende Maßnahmen erforderlich sind. Die Maßnahme ist darauf gerichtet, bei Entwicklung von Handlungsempfehlungen Alternativen und ihre Umweltauswirkung zu prüfen.</p>	
Ebene 3: Verortung und Durchführung der Maßnahme (Operationalisierung) (Stand 30.03.2024)		
Stand Durchführung Maßnahme insgesamt	<input type="checkbox"/> nicht begonnen <input checked="" type="checkbox"/> begonnen <input type="checkbox"/> umgesetzt	<input type="checkbox"/> Maßnahme gestrichen Begründung: entfällt
	<p>Kurze Beschreibung des Fortschritts:</p> <p>Ein praktischer Leitfaden mit kommunalen Praxisbeispielen zur Reduzierung des Plastikmüllaufkommens und Handlungsempfehlungen wurde in Zusammenarbeit mit Kommunen 2019 fertiggestellt. Er wurde 2021 erstmals aktualisiert. Ein rechtlicher Leitfaden zu Regelungsoptionen wurde 2022 fertiggestellt. Nun gilt es, diese Empfehlungen publik zu machen, um eine breite Anwendung innerhalb von Kommunen zu erreichen. Das UBA als Partner im Interreg-Projekt CAPonLITTER unterstützte die Maßnahme 2020 mit Workshops zu kommunalen Handlungsmöglichkeiten, öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Verbreitung (Druck Postkarte und Zeitungsartikel) und aktuell mit der Übersetzung ins Englische. Die aktualisierte Zeitlinie für die Maßnahmenumsetzung bis 2027 ist in der neuen Zielrichtung ausgerichtet, die erarbeiteten Regulierungsoptionen und Empfehlungen lokal zur Anwendung zu bringen.</p>	

Schwierigkeiten bei Umsetzung		<input checked="" type="checkbox"/> Schwierigkeiten gegeben Art der Schwierigkeiten: Andere (erläutere in Freitextfeld) <ul style="list-style-type: none"> • Umfang der Aktivierung von Kommunen ist noch schwer abschätzbar; die Aktivierung muss zunächst auf freiwilliger Basis erfolgen. Weitere zukünftig entstehende Regelungsvorgaben sollten verbindlicher Natur sein. • Voraussetzung ist, ein Problembewusstsein in den Kommunen für den Meeresschutz zu schaffen. Für Anlieger von landseitigen Flusssystemen muss die Verbindung Gewässerschutz „vor der Haustür“ zum Meeresschutz transparent werden. • Wegen des „mittelbaren Einflusses“ landbasierter und insb. flussbürtiger Plastikmüllinträge auf die marinen Ökosysteme ist die Wirksamkeit der kommunalen Aktivitäten nur schwer quantifizierbar; verlässliche Erkenntnisse zu Bilanzierungen des limnisch-marinen Gesamtsystems liegen bisher nicht vor
Verzögerung der geplanten vollständigen Umsetzung Maßnahme insgesamt		<input type="checkbox"/> Umsetzung verzögert Jahre: 0
Aktivität 01	Kurzbeschreibung/Titel	Erstellung von zwei Leitfäden mit praktischen und rechtlichen Handlungsoptionen für Kommunen
	Maßnahmen-träger	Bis zur Konkretisierung der Maßnahmenträger werden untenstehende Umsetzungsschritte unter Beteiligung folgender Institutionen und Partner bearbeitet: Freiwillig teilnehmende Kommunen (kommunale Selbstverwaltung) in den Küstenländern Projektkoordination: Bremen (SKUMS) und MV (LUNG) Partner: Kommunen, kommunale Unternehmen, Umweltministerien/-ämter der Küstenländer, Umweltbundesamt, NGOs
	Verortung/ Intensität	<ul style="list-style-type: none"> • 2019: Erstellung eines Leitfadens für Kommunen mit praktischen Handlungsempfehlungen zur Plastikmüllreduzierung • 2022: Erstellung eines Leitfadens für Kommunen mit rechtlichen Handlungsempfehlungen zur Plastikmüllreduzierung
	Zeitliche Planung	<ul style="list-style-type: none"> • 2017: Initiativphase mit Bildung einer Unterarbeitsgruppe „Kommunale Vorgaben“ (UAG) i.R. der AG „Landbasierte Einträge“ des Runden Tisches Meeresmüll • 2./3. Quartal 2017: Zusammenstellung der Handlungsbedarfe aus Sicht der UAG, erste Aktivierung von Kommunen, kommunalen Unternehmen, etc. und Aufbau eines Verteilers • 4. Quartal 2017: Auftaktworkshops an Nord- und Ostsee zur Vorstellung der Maßnahmenziele, von Negativ- und Best Practice-Beispielen sowie von (ordnungs-)rechtlichen Optionen zur Reduzierung des lokalen Plastikmüllaufkommens • Jahreswechsel 2017/2018: Konzeptionierung der Folgephase mit Konkretisierung ausgewählter Handlungsoptionen, Akquisition von Fördermitteln • 3-4. Quartal 2018: Umfrage an kommunale Stakeholder an der Küste, um Probleme, Lösungen und Erfahrungen bezüglich Meeresmüll abzufragen • 2018-2019: Erstellung eines Leitfadens mit <u>praktischen</u> Handlungsempfehlungen für Kommunen zur Reduktion des Plastikmüllaufkommens • 2019-2020: Erstellung eines Leitfadens für <u>rechtliche</u> Umsetzungsmöglichkeiten in den Kommunen und die Bedeutung der EU-Einwegplastikrichtlinie für nationale Gesetzgebung • laufend: kontinuierliche Erfassung von Aktivitäten zur Abfallreduzierung in Gewässerrandzonen an Flüssen und Küstengebieten, Übersetzung (englisch), regelmäßige Aktualisierung und Überarbeitung beider Leitfäden mit

		<p>weiterer thematischer Schwerpunktbildung, zunächst auf Regulierungsoptionen für die Verwendung von Einwegplastik auf Großveranstaltungen und Maßnahmen im Hinterland.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ab 2024: Transferieren und Ausweiten der Aktivitäten auf regionale Ebene (HELCOM & OSPAR)
	Stand der Durchführung	<p>Stand: Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Konstituierende Sitzung der UAG „Kommunale Vorgaben“ am 24.02.2017 Bis Frühjahr 2018: UAG-Sitzungen mit Festlegung von Handlungsschwerpunkten, einschließlich der Nutzung von Medien (Webseite RTM) 01.05.2017: Einrichtung einer Kontaktstelle „Knotenpunkt plastikfreie Küste“ zur Unterstützung der Maßnahme UZ5-08 (1/3 Stelle zunächst bis 2021); Finanzierung über HB und NI bis April 2023 gesichert. Folgefinanzierung angestrebt. 08.09.2017: Marine litter-Auftaktworkshop Ostsee in Warnemünde; 24.11.2017: Marine litter-Auftaktworkshop Nordsee in Bremen. 3. Quartal 2018: UAG bereitet Vergabe der Darstellung des relevanten rechtlichen Rahmens vor, um die Möglichkeiten und Grenzen rechtlicher Instrumente auf kommunaler Ebene deutlich zu machen. 4. Quartal 2018: Start Umfrage und Auftakt zur Erstellung des Leitfadens 1. Quartal 2019: Umfrage durchgeführt und Analyse der Ergebnisse 3. Quartal 2019: Fertigstellung praktischer Leitfaden mit Handlungsempfehlungen und Start Erstellung rechtlicher Leitfaden 3. Quartal 2022: Fertigstellung rechtlicher Leitfaden mit Handlungsempfehlungen Laufend: Übersetzung und regelmäßige Aktualisierung und ggf. thematische Erweiterung der bestehenden Leitfäden, Begleitung der UAG Kommunale Vorgaben, Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung der Leitfäden, Aktualisierung Verteiler „Kommunale Kontakte“. Laufend: Englische Übersetzung der Leitfäden zur Unterstützung der Umsetzung assoziierter Aktionen in den Regionalen Aktionsplänen zu Meeresmüll
	Kosten	<p>Konkrete Angaben zu langfristigen Kosten bzw. Dauerkosten sind derzeit nicht möglich. Die Folgefinanzierung durch öffentliche Mittel als Zuwendung von HB/NI und UBA 2019-2021 zur Aufrechterhaltung der Kontaktstelle beläuft sich auf eine Summe von 56.600 Euro. Gleichzeitig entstehen Personalkosten für die Verwaltung aufgrund Projektbetreuung/-koordination.</p>
Aktivität 02	Kurzbeschreibung/Titel	Durchführung des Interreg-Europe Projekts CAPonLITTER
	Maßnahmen-träger	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbundesamt als Projektpartner im Interreg-Projekt CAPonLITTER (weitere Projektpartner aus Portugal, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Niederlande und Spanien, https://projects2014-2020.interregeurope.eu/caponlitter/) Kommunen Niebüll, Wangerland, Helgoland, Rostock und Lübeck als Unterzeichner des Aktionsplans
	Verortung/ Intensität	<ul style="list-style-type: none"> INTERREG-Projekt zur Vermeidung des Eintrags von Abfällen in die Meeresumwelt durch Tourismus- und Freizeitaktivitäten mittels interregionalem Erfahrungsaustausch und Verbesserung des nationalen Rechtsrahmens im Verbund mit einer Reihe von nationalen Workshops zu kommunalen Handlungsmöglichkeiten Förderung: EU Interreg Europe Webseite: www.interregeurope.eu/caponlitter Konkrete Ziele des Projekts: Auf Basis von TOP-Funden an EU-Stränden (v.a. Einwegkunststoffprodukte): <ol style="list-style-type: none"> 1. Abfallverhalten in Küstenregionen verbessern, z.B. durch:

		<ul style="list-style-type: none"> - verbessertes Veranstaltungsmanagement - verbessertes Abfallmanagement - Selbstverpflichtungen von Kommunen - Kommunale Vorgaben - Anreizsysteme <p>2. Management in Bezug auf TOP-Funde verbessern, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrweg-Pfandsysteme - Spezifische Lösungen zur Belastung der Umwelt mit u.a. Zigarettentkippe, Luftballons, Hundekotbeutel, Feuerwerksmüll <p>3. Stakeholder einbinden, sensibilisieren und verantwortliches Verhalten fördern</p>
	Zeitliche Planung	<p>Projektlaufzeit: 01.08.2019 – 31.12.2023</p> <p>Phase 1 (2019-2022):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interregionaler Erfahrungsaustausch durch Treffen/Workshops der Projektpartner mit Stakeholdern aus Tourismus und kommunaler Verwaltung • Veranstaltungen: 1 Kick-Off Meeting (Portugal), 14 Regionale Stakeholder Workshops – 2 in jedem Land, jeweils 7 regionale Stakeholder Meetings, Stakeholder Events und Interregionale Learning Events – 1 in jedem Land, 7 Steering-Group-Meetings • Produkte: Faktenpapiere zu BP-Beispielen, CAPinLITTER Green Book – Improving Policies for the Prevention of Marine Litter, Aktionspläne mit Küstengemeinden • Weitere Elemente: Berichte zu allen Veranstaltungen, Begleitung der internen Kommunikationsplattform, Webseite und mediale Auftritte <p>Phase 2 (2023):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans, gezeichnet durch Niebüll, Wangerland, Helgoland, Lübeck und Rostock • Enthält gemeinsame übergeordnete Handlungsfelder und für jeder der teilnehmenden Gemeinden individuelle geeignete Maßnahmen zu folgenden Handlungsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> ○ Reduktion Einwegkunststoffprodukte auf Großveranstaltungen ○ Kommunale Beschaffung ○ Etablierung von Mehrwegsystemen • Veranstaltungen: 1 High-Level Event, wo Ergebnisse vorgestellt und verbreitet werden, 1 finales Projekttreffen
	Stand der Durchführung	<p>Stand: Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2018: UAG sucht nach Fördermöglichkeiten auf nationaler und regionaler Ebene, die bspw. mit der Promotion und Implementierung von guter Praxis im Küstenbereich ähnliche Ziele verfolgen wie UZ5-08. • Phase 1: Abgeschlossen • Phase 2: Abgeschlossen • 4. Quartal 2020: Workshopreihe im Rahmen des Interreg-Projekts CAPonLITTER zu kommunalen Handlungsmöglichkeiten • 06.04.2022: Meer durch Weniger - Vorgaben und Möglichkeiten zur Reduktion des Plastikmülls, Online-Workshop mit Seminar • 3. Quartal 2022: Unterzeichnung des Aktionsplans durch die Städte Lübeck Rostock und die Kommunen Helgoland, Niebüll und Wangerland • 12/2023: Projektende mit Abschlussevent in Brüssel
	Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Finanziert durch den EU Regional Development Fund • Projektbudget Interreg-Projekt CAPonLITTER: 1,36 Mio. Euro • Anteil für PP8 – UBA: 167.418 Euro
Aktivität 03	Kurzbeschreibung/Titel	Etablierung von kommunalen Vorgaben zur Plastikmüllreduzierung auf Grundlage der Leitfäden und CAPonLITTER

	Maßnahmen-träger	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen mit BUND und UAG Kommunale Vorgaben (national) • Kommunen mit UBA in Koordinierung mit anderen HELCOM & OSPAR CPs und UAG Kommunale Vorgaben
	Verortung/ Intensität	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen mit eigenständigem kommunalen Abfallmanagement im mittelbaren und unmittelbaren Einzugsbereich der Küstengewässer und der einmündenden Flusssysteme. • Geographische Abdeckung: Nord- und Ostsee, Küstenbundesländer, Inseln und Festland. • Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit der Aktivität befinden sich derzeit in Entwicklung.
	Zeitliche Planung	<ul style="list-style-type: none"> • ab 2017 laufend: Beratung von Kommunen durch „Knotenpunkt plastikfreie Küste“ mit gezielten Aktionen zur Etablierung von relevanten kommunalen Maßnahmen sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit (siehe auch Aktivität 01). • 2021-2023: BUND-Projekt zur Evaluierung der Wirksamkeit der bisher entwickelten Handlungsleitfäden mit Fokus auf Bekanntheit und Effektivität (Umsetzbarkeit, Etablierung von Maßnahmen auf Grundlage der Leitfäden). Erstellung eines Evaluierungsberichts. • 2023-2026: Projekte zur Stärkung der Wirksamkeit der bisher entwickelten Handlungsleitfäden mit Fokus auf Effektivität (Etablierung von Maßnahmen auf Grundlage der Leitfäden und Ergebnisse von CAPonLITTER, Verhaltensänderungen und beobachtete Müllreduzierung an ausgewählten Standorten). • 2024-2026: Umsetzung der verwandten Aktionen in den Regionalen Aktionsplänen zu Meeresmüll: <ul style="list-style-type: none"> ○ HELCOM RL10: Provide guidance on best-practice examples and regulatory options for municipalities in the Baltic Sea region to reduce the generation of single use plastic litter ○ OSPAR A.1.1: Prevent and reduce plastic waste by coastal municipalities and cities
	Stand der Durchführung	<p>Stand: Begonnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erste Beratungsaktivitäten laufen seit Etablierung der Kontaktstelle plastikfreie Küste (s.o. Aktivität 01). • 2021: Beginn BUND-Projekt zur Evaluierung der Wirksamkeit. • 06.04.2022: Meer durch Weniger - Vorgaben und Möglichkeiten zur Reduktion des Plastikmülls, Online-Workshop mit Seminar in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) • laufend: verschiedene Beiträge in einschlägigen Zeitschriften • 01.06.2023: Entwurf (UAG Kommunale Vorgaben), Druck (UBA) und Herausgabe der Info-Postkarte „Die Kippe in den Sand stecken? - Kommunen handeln gegen Meeresmüll!“ • 01.11.2023: Beginn BUND-Projekt zu „Plastikmüllaufkommen aus Kommunen reduzieren – Bekanntmachung und Verbreitung von Handlungsoptionen sowie Netzwerkbildung“ um die bisher entwickelten Handlungsleitfäden und Aktionspläne in Kommunen durch ein strukturiertes Outreach-Programm zu etablieren und kommunale Akteure zu beraten (Projektlaufzeit: 01.11.2023 – 31.05.2026, gemeinsame Finanzierung NI/HB). • 2024: Start UBA F&E-Vorhaben zur Unterstützung der Umsetzung der Regionalen Aktionspläne zu Meeresmüll mit AP zu kommunalen Aktionen (HELCOM RL10 & OSPAR A1.1)
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Projektkosten für das BUND-Projekt 2021-2023: 53.100 Euro. • Projektkosten für das BUND-Projekt 2023-2026: 80.532 Euro. 	

